Anlagennutzungsvertrag für Fremdreiter

A. Vertragspartner und Anlageninformation

Betreiber/Anlagenbesitzer (im Folgenden "Anlagenbetreiber"):

Heiko Bahn, Heitholm 4, 24109 Melsdorf

Anlagennutzer (Fremdreiter):

- Name, Vorname _____
- Adresse _____
- PLZ, Ort _____
- Telefon _____
- E-Mail _____

B. Angaben zum Pferd

Pferd, das die Anlage nutzt:

- Name _____
- Lebensnummer _____
- Stalladresse des Pferdes (Stall, aus dem das Pferd kommt):
    - Name des Stalls _____
    - Adresse _____
    - PLZ, Ort _____

Versicherungshinweis: Der Anlagenbetreiber weist darauf hin, dass für das o.g. Pferd eine gültige Pferdehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein muss und der Fremdreiter dies mit seiner Unterschrift bestätigt.

<u>WICHTIG!</u> Der Anlagenbetreiber ist über jeden Nutzungstag per Telefon oder WhatsApp 0177 – 509 2 309 zu informieren.

Anlagennutzungsvertrag für Fremdreiter

C. Nutzungsvereinbarung

1. **Nutzungsentgelt:** Für die Nutzung der Reitsportanlage wird eine Gebühr in Höhe von **10,00 € pro Tag und Pferd** fällig oder bei regelmäßiger Nutzung eine Pauschale von **50€ pro Monat und Pferd**. Die Gebühr ist vor der Nutzung in bar oder per Überweisung an Heiko Bahn, IBAN: DE69 2109 0007 0014 6176 09 zu entrichten. Bei Nichtzahlung ist der Anlagenbetreiber berechtigt, die Nutzung sofort zu untersagen.
2. **Nutzungsumfang:** Der Fremdreiter ist berechtigt, am oben genannten Datum folgende Bereiche der Reitsportanlage zu nutzen: Reithallen, Außenreitplätze und die zum Reitbetrieb gehörenden Reitwege/Geländebereiche auf der Anlage.
3. **Betriebsordnung:** Der Fremdreiter **erkennt die aktuelle Betriebsordnung, zu finden auf www.heithholmerhof.de,** der Reitsportanlage in vollem Umfang an und verpflichtet sich, diese strikt einzuhalten. Ihm ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Betriebsordnung zum sofortigen Verweis von der Anlage führen kann.
4. **Tiergesundheit:** Der Fremdreiter bestätigt, dass das genannte Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und über alle notwendigen, gültigen Impfungen verfügt. Auf unserer Anlage gilt eine Herpes-Impfpflicht.
5. **Haftung des Fremdreiters:** Der Fremdreiter haftet für alle Schäden, die er, sein Pferd oder seine Begleitpersonen während des Aufenthalts auf der Anlage dem Anlagenbetreiber (z.B. an Böden, Zäunen, Hindernissen) oder Dritten zufügen.
6. **Haftungsausschluss des Anlagenbetreibers:** Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Anlagenbetreiber haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem Fremdreiter, seinem Pferd oder seinen Begleitpersonen im Zusammenhang mit der Nutzung der Reitanlage entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anlagenbetreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
7. **Unfallschutz:** Der Fremdreiter ist für seinen eigenen Versicherungsschutz (Unfallversicherung, etc.) selbst verantwortlich.

D. Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt der Fremdreiter, die Regelungen dieses Vertrages sowie die Betriebsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese anzuerkennen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fremdreiter: _____